

Regeln über die Führung von Zuchtbüchern der Rasse Schleswiger Kaltblut

(Änderungen fett bzw. durchgestrichen)

Grundsätze und Regeln für Zuchtorganisationen der EU im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission (92/353/EWG) vom 11. Juni 1992 mit Kriterien für die „Zulassung bzw. Anerkennung der Zuchtorganisationen und Züchtervereinigungen, die Zuchtbücher für eingetragene Equiden der Rasse Schleswiger Kaltblut führen oder anlegen“. Die hier festgelegten Bestimmungen für das Schleswiger Kaltblut sind mit Hinblick auf die zwischenverbandliche Vergleichbarkeit einheitlich anzuwenden.

Einleitung

Das Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V., Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel, ist in Übereinstimmung mit der Entscheidung der Kommission 92/353/EWG sowie mit der Verordnung über Zuchtorganisationen i. d. F. vom 6. Juni 2000 (BGBl. I S. 811) anerkannt als Züchtervereinigung, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Schleswiger Kaltblut führt.

Jede Organisation, die ein Zuchtbuch der Rasse Schleswiger Kaltblut führt, muss dem Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. die Normen des eigenen Zuchtbuchs mitteilen.

Sofern im Folgenden auf die ZVO verwiesen wird betrifft dies die Zuchtverbandsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN).

Das Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. stellt Grundsätze über den Ursprung der Rasse gemäß Nummer 3 b des Anhangs der Entscheidung 92/353/EWG wie folgt auf:

§1 System zur Abstammungsaufzeichnung und -sicherung

Die Identifizierung und Kennzeichnung eines Zuchttieres erfolgt im Jahr der Geburt bei Fuß der Mutter. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten

- a) Name und Anschrift des Züchters und des Besitzers
- b) Name des Zuchttieres :
Die Namensvergabe erfolgt der Tradition der Zucht des Schleswiger Kaltbluts entsprechend sowohl bei den Stuten als auch bei den Hengsten mit dem Anfangsbuchstaben nach Geburtsjahr. Abweichend hiervon kann auch eine andere verbandliche Regelung erfolgen.
Der bei Eintragung in ein Zuchtbuch vergebene Name muss beibehalten werden.
- c) Deckdatum der Mutter
- d) Geburtsdatum des Zuchttieres
- e) Geschlecht des Zuchttieres
- f) Lebensnummer des Zuchttieres
- g) Farbe des Zuchttieres und Abzeichen einschließlich graphischer Darstellung
- h) Lebensnummer, Farbe und Abzeichen der Eltern und der Großeltern
- i) Kennzeichnung (z.B. Brandzeichen sofern erfolgt u./o. Mikrochip sofern angewendet)

- j) Bewertung der äußeren Erscheinung mit Datum; gemessen werden mindestens das Stockmaß, der Brustumfang und der Röhrenumfang, beurteilt werden die Merkmale Rasse- und Geschlechtstyp, Körperbau, Fundament, Korrektheit des Ganges, Schritt, Trab, Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)
- k) Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- l) Ausstellungs- und Prämierungserfolge soweit von der Züchtervereinigung vorgesehen
- m) die Nachzucht: bei Hengsten und Stuten alle registrierten Nachkommen mit Lebensnummern
- n) alle Ergebnisse von Zuchtwertfeststellungen
- o) Entscheidung über Eintragung und Änderungen im Zuchtbuch
- p) Datum und Ursache des Abgangs soweit bekannt
- q) für eingetragene Hengste das Ergebnis der DNA-Typisierung oder eines anderen nach Tierzuchtrecht zulässigen Verfahrens
- r) Angaben über Zwillings- und Totgeburten soweit bekannt
- s) Datum der Ausstellung der Zuchtbescheinigung bzw. des Equidenpasses

§ 2 Definition der Merkmale der Rasse

Das Schleswiger Kaltblutpferd ist genealogisch maßgeblich auf das Jütische Kaltblut (alten Typs) zurückzuführen. Erste Zuchtbuchaufzeichnungen sind ab dem Jahre 1891 mit der Gründung des Verbandes Schleswiger Pferdezuchtvereine dokumentiert. An der Entstehung und züchterischen Weiterentwicklung dieser Rasse waren außerdem englische Kaltblutrassen (Suffolk-Punch, Clydesdale) und Coach-Horses beteiligt. In der jüngeren Zuchtgeschichte wurden auch die französischen Kaltblutrassen Bretonne und Boulonnais sowie die eng verwandten Jüten und Süddeutsches Kaltblut zur Zuchtverbesserung eingesetzt. Insbesondere die Rassen Jütländisches Kaltblut, Boulonnais und Süddeutsches Kaltblut übten in der jüngsten Zuchtgeschichte einen nachhaltigen Einfluss auf die Schleswiger Kaltblutpopulation aus. Das Herkunftsgebiet des Schleswiger Kaltbluts ist Schleswig-Holstein. Aufgrund ihrer geographischen Herkunft wird das Ursprungszuchtbuch im Sinne der Vorgaben der EU vom Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. geführt. Aufgrund der Populationsgröße von 200 Zuchttieren ist das Schleswiger Kaltblut eine vom Aussterben bedrohte Haustierrasse.

Gezüchtet wird ein mittelschweres Kaltblutpferd im mittleren Rahmen mit trockenem korrektem Fundament sowie energischen, taktmäßigen und raumgreifenden Bewegungen insbesondere im Schritt und Trab. Schleswiger Kaltblüter sind besonders geeignet für das Ziehen und Fahren. Auf Umgänglichkeit, Gutmütigkeit und ein ruhiges ausgeglichenes Temperament sowie gute Gesundheit, Fruchtbarkeit und Langlebigkeit wird besonderer Wert gelegt. Das Stockmaß sollte bei ausgewachsenen Tieren zwischen 154 und 162 cm betragen, die vorherrschende Farbe ist der Fuchs, es kommen aber auch Rappen, Braune und Schimmel vor.

§ 3 Grundprinzipien des Systems zur Kennzeichnung

Die Identifizierung der Pferde erfolgt als Fohlen bei Fuß der Mutter mit Hilfe folgender Methoden, wobei die Ziffern a) und b) obligatorisch sind:

- a) Angabe des Geschlechts, Beschreibung von Farbe und Abzeichen sowie deren graphische Darstellung in einem Diagramm (Equidenpass)
- b) Vergabe einer eindeutigen Lebensnummer (LN) nach den Bestimmungen der nationalen Dachorganisation der Pferdezucht bzw. gemäß EU-Recht. In Deutschland wird für jedes Fohlen, das eine Zuchtbescheinigung erhält, eine Lebensnummer gemäß den gültigen Bestimmungen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) vergeben. Eingetragene Hengste und Stuten werden unter der Lebensnummer im Zuchtbuch geführt. Von anderen in Deutschland anerkannten Züchtervereinigungen vergebene Lebensnummern werden übernommen.
- c) Die Kennzeichnung der Schleswiger Kaltblutfohlen erfolgt mittels Verbandsbrandzeichen und Nummernbrand. Dieses Brandzeichen kann der Tradition folgend als Ausnahme zu § 12(2) ZVO der FN auch auf dem rechten Hinterschenkel gesetzt werden.
Bei elektronischer Kennzeichnung ist die entsprechende Codierung im Zuchtbuch und in der Zuchtbescheinigung zu vermerken.

§ 4 Definition des Zuchtziels

Für die Zucht des Schleswiger Kaltblutpferdes gelten folgende allgemeine Zuchtzielvorgaben: Gezüchtet wird ein vielseitig verwendbares, mittelschweres und leichtfuttriges Pferd kaltblütigen Typs mit korrektem trockenem Fundament sowie raumgreifenden Bewegungen insbesondere im Schritt und im Trab. Angestrebt wird eine besondere Veranlagung für die Disziplinen Ziehen und Fahren. Auf Umgänglichkeit und ruhiges ausgeglichenes Temperament, gute Hufgesundheit und das Freisein von Allergien gegen verschiedene Culicoides-Spezies (Sommerekzem) sowie von ekzemartigen Hautveränderungen im Fußbereich (bezeichnet als Mauke oder Raspe) wird besonderer Wert gelegt, positive Befunde werden bei der jeweiligen Züchtervereinigung vermerkt.

<u>Rasse</u>	Schleswiger Kaltblut		
<u>Herkunft</u>	Schleswig-Holstein, insbesondere der Landesteil Schleswig		
<u>Größe</u>	Widerristhöhe (Stockmaß) Hengste	156 - 162 cm	
	Stuten	154 – 162 cm	
	Brustumfang	200 – 220 cm	
	Röhrbeinumfang	24 - 28 cm	
	Diese Maße gelten als Zielgrößen.		
<u>Farben</u>	Fuchsfarbe vorherrschend, Schimmel, Rappen, Braune		

Äußere Erscheinung

Typ	Erwünscht ist ein Kaltblutpferd im mittleren Rahmen mit einem trockenem markanten nicht zu langen Kopf und einem lebhaften freundlichen Auge; ein leicht konvexes Profil (Ramskopf) ist zulässig; erwünscht ist weiterhin ein deutlicher Geschlechtsausdruck
	Unerwünscht ist ein von der Zielgröße deutlich abweichendes Pferd mit einem groben wenig trockenem oder zu langen Kopf und kleinen wenig ausdrucksvollen Augen, unerwünscht sind weiterhin ein extrem konkaves Profil und fehlender Geschlechtsausdruck

Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, insbesondere für Zug- und Fahrzwecke aller Art geeigneter Körperbau;

Dazu gehören:

ein kräftiger, nicht zu kurzer gut aufgesetzter Hals,
ein rundrippiger mit viel Brusttiefe ausgestatteter Körper mit genügend langen Beinen; eine leicht überbaute Kruppe ist rassetypisch und zu tolerieren;
ein zum Körperbau passendes trockenes und korrektes Fundament mit starken klaren Gelenken, runden, harten Hufen mit genügend hohen Trachten und einem seidigen, nicht zu üppigen Behang, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten lässt, die Gliedmaßenstellung sollte von vorn und hinten betrachtet gerade sein, ein leicht zeheneng gestelltes Vorderbein ist rassetypisch und zu tolerieren

Unerwünscht ist insgesamt ein unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere und zu tief angesetzte Halsung, ein schmaler Körper mit wenig Brusttiefe,

ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,
ein unkorrektes Fundament mit kleinen schmalen oder eingeschnürten Gelenken, schwache Röhrbeine und kurze steile oder überlange weiche Fesseln sowie kleine, weiche Hufe mit flachen Trachten

Unerwünscht sind insbesondere zehenweite, stark zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen

Bewegungsablauf:

Grundgangarten

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten Schritt (4-Takt) und Trab (2-Takt)

Der Bewegungsablauf soll energisch, losgelassen und erhaben sein bei klarem Abfußen, im Trab mit erkennbarer Schwebephase und ausbalanciert sowie mit genügend Schub aus der Hinterhand

Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache, untaktmäßige und unelastische Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, ruhiges, umgängliches und dabei leistungsfähiges und ausdauerndes Arbeitspferd mit ruhigem ausgeglichenem Temperament, das insbesondere für den Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft, als Brauereipferd, Hobby- und Planwagenpferd geeignet ist. Erwünscht ist weiterhin ein futterdankbares robustes Pferd mit guter Hufgesundheit, natürlicher Fruchtbarkeit und ohne Erbfehler. Auf das Freisein von Allergien gegen verschiedene Culicoides-Spezies (Sommerekzem) sowie von ekzemartigen Hautveränderungen im Fußbereich (bezeichnet als Mauke oder Raspe) wird besonderer Wert gelegt.

Unerwünscht ist insbesondere ein im Umgang schwieriges, nervöses oder stures, wenig futterdankbares Pferd mit schlechter Hufgesundheit und Erbfehlern sowie Anfälligkeit für Mauke, Raspe und Sommerekzem.

§ 5 Zuchtmethod (Festlegung der zur Veredlung vorgesehenen Rassen)

Das Zuchtbuch des Schleswiger Kaltbluts ist geschlossen. Zuchtmethod ist die Reinzucht. Zur Verbesserung der rassespezifischen Merkmale und zum Erhalt einer möglichst breiten genetischen Vielfalt können die Rassen Jütisches Kaltblut, Boulonnais und Süddeutsches Kaltblut eingesetzt werden. Um einem überzogenen Einsatz von Fremdblut im Sinne des Rasseerhalts vorzubeugen muss die Hereinnahme generell in Absprache mit dem Vorstand des Pferdestammbuchs Schleswig-Holstein/Hamburg erfolgen und ist grundsätzlich auf Hengste begrenzt, die auf einer Sammelveranstaltung für die Rasse Schleswiger Kaltblut mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde. Zusätzlich kann die Zahl der zu bedeckenden Stuten begrenzt werden. Bei der Hereinnahme der vorgenannten Rassen ist auf Vatertiere zurückzugreifen, die für den Erhalt der spezifischen Merkmale des Schleswiger Kaltblutes in besonderem Maße förderlich sind. Dies schließt die vom Zuchtziel geforderten Merkmale für das Interieur und die Tiergesundheit ein.

§ 6 Unterteilung der Zuchtbücher in Abschnitte

Zuchtbücher für die Rasse Schleswiger Kaltblut sind geschlossen zu führen. Die Eintragung eines Zuchtpferdes in das Zuchtbuch erfolgt, wenn die Identität des Pferdes nach den vom Ursprungszuchtbuch festgelegten Kriterien zweifelsfrei sichergestellt ist sowie die Anforderungen an die Merkmale der äußeren Erscheinung und der Leistung erfüllt sind. Die Eintragung von Zuchttieren in das Zuchtbuch muss auf der Zuchtbescheinigung vermerkt werden. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Zuchtbuch für Hengste
Zuchtbuch für Stuten

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in

das Hengstbuch I und
das Hengstbuch II
der Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in

das Stutbuch I und
das Stutbuch II
der Anhang

Eintragungsbestimmungen:

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn ihre Identität überprüft wurde, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet:

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Fundament

4. Korrektheit des Ganges
5. Schritt
6. Trab
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Zug- und Fahrpferd)

Die Bewertung erfolgt in ganzen Noten:

- 10 = ausgezeichnet
- 9 = sehr gut
- 8 = gut
- 7 = ziemlich gut
- 6 = befriedigend
- 5 = genügend
- 4 = mangelhaft
- 3 = ziemlich schlecht
- 2 = schlecht
- 1 = sehr schlecht
- 0 = nicht ausgeführt

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

(1) Zuchtbuch für Hengste

Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste, deren Väter und Väter der Mütter, der Großmütter und der Urgroßmütter im Zuchtbuch für Hengste der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind und deren Mütter, Großmütter und Urgroßmütter in das Zuchtbuch für Stuten der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung der über die Eintragung entscheidenden Züchtervereinigung gemessen und tierärztlich untersucht worden sind, wobei folgende Mängel zum Ausschluss führen: Kryptorchismus, zu kleine oder ungleich große Hoden, Gebissanomalien, periodische Augenentzündung, Dummkoller, Kehlkopfpfeifen sowie weitere nachgewiesene Erbdefekte gem. § 11 b Tierschutzgesetz;
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die mindestens eine Größe von 156 cm Widerristhöhe aufweisen,
- die gem. § 8 eine Hengstleistungsprüfung der Zuchttrichtung Ziehen mit der Gesamtnote 6,5 und besser beenden bzw. eine vergleichbare Hengstleistungsprüfung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgelegt haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres ablegen. Die zuständige Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um weitere 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die auf einer Sammelveranstaltung der über die Eintragung entscheidenden Züchtervereinigung gemessen und tierärztlich untersucht worden sind, wobei folgende Mängel zum Ausschluss führen: Kryptorchismus, zu kleine oder ungleich große Hoden, Gebissanomalien, periodische Augenentzündung, Dummkoller, Kehlkopfpfeifen sowie weitere nachgewiesene Erbdefekte gem. § 11 b Tierschutzgesetz;
- deren Mütter mindestens in das Zuchtbuch für Stuten der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Väter und Väter der Mütter im Zuchtbuch für Hengste der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind

Anhang

Auf Antrag werden alle Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter in das Zuchtbuch für Stuten der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Väter und Väter der Mütter und der Großmütter im Zuchtbuch für Hengste der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können,
- die mindestens eine Größe von 154 cm Widerristhöhe aufweisen,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten, wobei keine Einzelnote unter 5,0 liegen darf.

Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Mütter mindestens in das Stutbuch der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können,
- deren Väter und Väter der Mütter im Zuchtbuch für Hengste der jeweiligen Züchtervereinigung eingetragen sind oder eingetragen werden können,

Anhang

Auf Antrag werden alle Stuten frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 7 Nachzuweisende Ahnengenerationen

Das Zuchtbuch für die Rasse Schleswiger Kaltblut ist geschlossen

Für die Eintragung in das Zuchtbuch für Hengste bzw. Stuten gelten die oben aufgeführten Eintragungsbestimmungen. Nachkommen von in das Hengstbuch I bzw. II und Stutbuch I bzw. II des Zuchtbuches eingetragenen Hengsten und Stuten erhalten eine Zuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis. Nachkommen von in den Anhang eingetragenen Zuchttieren erhalten eine Zuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.

§ 8 Leistungsprüfung -Feld- für Hengste und Stuten

Dauer: 1 Tag

Zulassungsbedingungen: Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde

Anforderungen: Die Prüfung besteht aus folgenden Teilbereichen:

I. Zugleistungsprüfung vor dem Zugschlitten mit einem Zugwiderstand von 100 kg über eine Strecke von 1100 m mit einer Richtzeit von 13,45 Minuten mit dreimaligem Anhalten

II. Geschicklichkeitsziehen vor dem Zugschlitten

III. Fahrprüfung: Einspannerprüfung vor dem zweiachsigen Wagen im Gelände

Leistungstest:

Bewertung der Pferde von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

ZUGLEISTUNG: - Zugkraft/Zugmanier

GESCHICKLICHKEITSZIEHEN: - Zugwilligkeit/Geschicklichkeit

GESPANNFAHREN: - Schritt
- Fahrtauglichkeit

Die Zugkraft wird durch Zeitmessung festgestellt. Für Überschreitungen der Richtzeit in der Zugleistung erfolgt ein Abzug von 0,1 Punkten je angefangenen 5 Sekunden von der Note Zugkraft/Zugmanier. Dreimaliges Ausbrechen bzw. dreimalige Widersetzlichkeit führt zu einer Bewertung in der Zugkraft/Zugmanier bzw. Zugwilligkeit/Geschicklichkeit (Zugschlitten) oder in der Fahrtauglichkeit (Gespannfahren) mit der Wertnote 0.

Beurteilungsrichtlinien:

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach § 14 der ZVO in ganzen oder halben Noten.

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchttier im Hinblick auf die Verbesserung der Zug- und Fahreigenschaften der Rasse.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung:

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Ergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmal	Gewichtungsfaktoren
Zugkraft/Zugmanier	30
Zugwilligkeit/Geschicklichkeit	25
Grundgangarten	
Schritt (Trab gestrichen)	15
Fahrtauglichkeit	30

Darüber hinaus gelten alle Leistungsprüfungen der Zuchttrichtung Ziehen gem. ZVO für Kaltblutrassen als vergleichbare Prüfungen i. S. § 6 (1) (Zuchtbuch für Hengste).